



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Krimi um 200 Millionen Euro! Zahlte der ORF unser GIS-Geld an betrügerischen Anwalt?“, erschienen am 5. 5. 2017 auf „www.krone.at“. Im Artikel wird berichtet, dass der ORF möglicherweise durch einen Betrugsfall mehrere hunderttausend Euro verloren habe.

Der Leser ist der Meinung, dass die Überschrift den Eindruck erweckt, dass der ORF 200 Millionen Euro an eingehobenen GIS-Gebühren an Betrüger gezahlt habe. Davon ist im Text des Artikels jedoch keine Rede. Der Leser bezeichnet die Betitelung als „krasse Irreführung“ und interpretiert sie zudem als Hetze gegen den ORF. Er kritisiert darüber hinaus, dass die Überschrift auf der Startseite von „www.krone.at“ besonders prominent platziert wurde.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat betont, dass in Überschriften Zuspitzungen und Raffungen üblich sind. Es mag zwar sein, dass die Leserinnen und Leser beim Lesen der Überschrift zunächst davon ausgehen, dass der ORF um 200 Millionen Euro betrogen wurde. Im Vorspann des Artikels und im Artikel selbst wird jedoch darüber aufgeklärt, dass die Schadenssumme für den ORF aller Wahrscheinlichkeit nach bloß hunderttausende Euro beträgt. Da aus dem Gesamtzusammenhang die tatsächlichen Verhältnisse eindeutig erkennbar sind und somit keine falsche Darstellung vorliegt, sieht der Senat keinen Grund, ein Verfahren einzuleiten.

Darüber hinaus weist der Senat darauf hin, dass auch von Hetze keine Rede sein kann. Allenfalls wird der ORF als Opfer eines Betrügers dargestellt. Zudem kommt der ORF auch im Artikel zu Wort.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
06.06.2017